

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marc Wennberg

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Anwaltstag: Fehler der Instanzgerichte -  
Verfahrensrügen i. Prozess - Möglichkeiten erkennen**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 08.06.2018

**Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur in der öffentlichen  
Verwaltung**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

**Deutscher Anwaltstag: Datenschutz in der  
Anwaltskanzlei; Wie rüste ich mich für die DS-GVO**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 08.06.2018

**51. Baurechtstagung**

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten;

09.03.2018 - 10.03.2018

**Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur und  
Risikomanagement in der Anwaltschaft**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2019



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marc Wennberg

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Anwaltstag: Fehlervermeidung - Umgang mit Fehlern, aus Anwaltssicht, aus Richtersicht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

**Selbststudium: Die Haftung der Anwaltssozietäten und ihrer (Schein-)Sozien u. a.**

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Handels- und Gesellschaftsrecht 4/2018; 1 Stunde; 27.03.2018

**Wirtschaftsmediation für Rechtsanwälte**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 15 Stunden; 06.03.2018 - 07.03.2018


**Die (rechtsgeschäftliche) Abnahme im zivilen Baurecht**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 26.04.2018

**Aktuelles Bau- und Bauprozessrecht**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 28.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2019



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marc Wennberg

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 25. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg; 6 Stunden;

05.07.2018

### Update im öffentlichen Baurecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 14.11.2018

### 52. Baurechtstagung

AG Baurecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten;

16.11.2018 - 17.11.2018

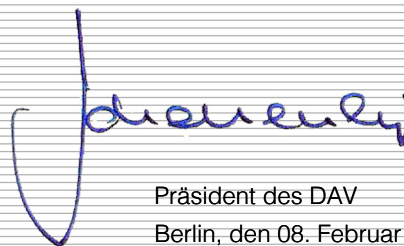
### Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur in den Sicherheitsbehörden

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

### Deutscher Anwaltstag: Verstöße gegen Europarecht - Rechtsschutz gegen EU-widrige Normsetzung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2019

